

Stoppt TTIP

von Karl-Heinz Schaurhofer, ARGE Schöpfungsverantwortung



Das transatlantische Handels- und Investmentabkommen (TTIP), das zurzeit zwischen der EU und den USA verhandelt wird, soll durch den Abbau von Handelsschranken Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze ermöglichen, birgt aber große Risiken für die demokratische Entscheidungsfindung und Regulierungen im Umwelt-, Lebensmittel- und Sicherheitsbereich.

1. GESCHICHTE UND AKTUELLER STATUS

Handelsabkommen und der Abbau von Zöllen und Handelshemmnissen werden seit Jahrzehnten als notwendige Maßnahme für weiteres Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen angepriesen, sind in der Vergangenheit aber auch immer durch negative Begleiterscheinungen aufgefallen. Vor allem die wirtschaftlich schwächeren Handelspartner haben viel zu verlieren, wenn die wettbewerbserprobten Unternehmen aus Amerika und Europa einheimische Konkurrenten unter Druck setzen. Die unter Ägide der WTO (World Trade Organisation) vorangetriebene Vereinheitlichung der weltweiten Regulatorien ist ab 2000 aber massiv ins Stocken geraten¹, weshalb Abkommen zwischen einzelnen Staaten vermehrt an Bedeutung gewannen. So schlossen allein die EU-Staaten über 1200 Handelsverträge untereinander oder mit Drittstaaten ab². Österreich ging beispielsweise einen Vertrag mit Nigeria ein, um Investitionen der OMV zu ermöglichen und abzusichern¹³.

In dieser Tradition steht auch das TTIP, das eine Freihandelszone über den Atlantik hinweg ermöglichen soll. Aktuell befinden wir uns mitten in den Verhandlungen, die abwechselnd in den USA und der EU abgehalten werden. Nach der dritten Verhandlungsrunde im Dezember in Washington stehen weitere Gespräche im März in Brüssel an. Nach dem noch nicht absehbaren Ende der Verhandlungen, die von Seiten der EU von der Europäischen Kommission geführt werden, muß das TTIP zumindest vom EU-Parlament, möglicherweise auch von den nationalen Parlamenten abgesegnet werden, bevor es in Kraft treten kann².

2. PROBLEME UND ZUKÜNFTIGE RISIKEN

2.1. Verlust von wichtigen gesetzlichen Regelungen

Durch die Ausweitung des Begriffes der Handelshemmnisse und dem Ziel „einheitliche Standards“ zwischen der EU und den USA zu definieren, geraten wichtige umweltpolitische Regelungen in Bedrängnis. Die gegenseitige Anerkennung von Regelungen im Rahmen der „regulatorischen Harmonisierung“ würde auf die Übernahme der jeweils schwächsten Regelungen hinauslaufen. Eine Auswahl der bedeutendsten Problemfelder^{3,4,5,6,12}:

- Monsanto und andere Biotechnologie-Riesen drängen beharrlich auf die Abschaffung der Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel im Zuge des TTIP.
- Die US-Schweinefleischproduzenten würden ein TTIP-Ergebnis nur akzeptieren, falls das Verbot von Wachstumshormonen wie Ractopamin fällt.
- Die europäischen Industrievertreter möchten wiederum das Recht der US-Kontrollbehörde abschaffen, kontaminierte Lebensmittel vom Markt zu nehmen.
- Airlines for America, der größte Verband der US-Flugbranche, möchte das europäische Emissionshandelssystem als „unnötige Behinderung des Flugverkehrs“ kippen.
- Das Frackingverbot in Europa würde in Gefahr geraten.
- Die im Vergleich zu amerikanischen Verhältnissen klein strukturierte europäische Landwirtschaft müßte sich an die Wirtschaftsweise der zehnmal größeren US-Betriebe anpassen.

2.2. Verschiebung der Machtverhältnisse – Klagerecht für Unternehmen

Ein schon in anderen Handelsabkommen verankerter „Investitionsschutz“ soll im Rahmen des TTIP auch für alle amerikanischen und europäischen Unternehmen mit Niederlassungen im jeweils anderen Staatenkomplex gelten. Unternehmen könnten dann Staaten verklagen, falls neue Gesetze für sie gewinnschmälernd wirken. Schiedsgerichte würden es „Konzernen ermöglichen, einem Staat gewissermaßen auf Augenhöhe entgegenzutreten. Die dreiköpfigen Kammern wären unter Aufsicht der Weltbank und der UNO organisiert und könnten staatliche Entschädigungszahlungen anordnen, wenn sie befinden, dass die Politik oder bestimmte Maßnahmen einer Regierung die "erwarteten künftigen Profite" eines Unternehmens schmälern. Dieses Schlichtungsregime macht klar, dass die Rechte von Unternehmen höherwertig sein sollen als die Souveränität von Staaten.[...]Vor diesen Tribunalen sind derzeit Klagen von Unternehmen mit einem Streitwert von 14 Milliarden Dollar anhängig, die sich etwa auf die Arzneimittelzulassung, auf die Haftung für Umweltschäden oder auf Klimaschutz- und Energiegesetze beziehen. Das TTIP-Tafta-Projekt würde diesem Drohinstrument der Investoren gegenüber dem Staat eine ganz neue Reichweite verschaffen. Denn dann könnten Tausende von Unternehmen, die in den USA wie in der EU Geschäfte machen, alle möglichen staatlichen Gesetze zum Schutz der Gemeinschaftsinteressen aufs Korn nehmen⁶.“

Sogar die Europäische Kommission attestiert in ihrem Communiqué dem Streitbeilegungsverfahren grobe Probleme. Gerade laufende Verfahren des schwedischen Energieherstellers Vattenfall gegen Deutschland (aufgrund des forcierten Atomausstiegs) und des Zigarettenunternehmens Philip Morris gegen Australien (aufgrund der Verbannung von Markennamen auf Zigarettenpackungen) zeigen auf, dass das Streitbeilegungsverfahren gegen die demokratische Selbstbestimmung wirkt⁷.

Dass das Streitbeilegungsverfahren eigentlich zum Schutz von Investorenrechten in Staaten

mit schwach ausgebildeten Justizsystemen geschaffen wurde und in Amerika und der EU also gar keine Berechtigung hat, wird dabei verschwiegen. Scheinbar liegt den Konzernen sehr viel daran, für sich eine weitere Gerichtsbarkeit neben den regulären Justizsystemen zu schaffen, die ohne Beteiligung der Bevölkerung und ohne Berufungsrecht funktionieren. Diese Art der Verfahren wird aktuell zum Großteil von nur 15 internationalen Rechtsanwaltsfirmen durchgeführt, die natürlich gewinnorientiert arbeiten⁸.

2.3. Einschränkungen der demokratischen Gesetzgebung in den einzelnen Staaten

In Folge der drohenden Streitbeilegungsverfahren werden Staaten vor der Einführung strengerer Regulatorien zum Schutz der Natur/Umwelt oder auch der Arbeitnehmer/Bürger eher zurückschrecken, da hohe Strafen infolge einer Verurteilung vor den Schiedsgerichten drohen. Der sogenannte „Chilling effect“ vermindert den Handlungsspielraum von Nationalstaaten, Gesetze für das Wohl der Bürger auch gegen die Interessen von Unternehmen zu erlassen. Neue Regelungen wie strengerer Raucherschutz, die manchen Unternehmen klarerweise einen Gewinnrückgang bescheren würden, können dann von den betroffenen Unternehmen mittels Schiedsgerichte angefochten werden⁴.

Eine Ausdehnung des Streitbeilegungsverfahrens auf weitere Gebiete der demokratischen Entscheidungsfindung ist also keinesfalls wünschenswert, daran ändern auch etwaige Verbesserungsvorschläge der EU-Kommission nichts⁷.

Weitere Einschränkungen der staatlichen Handlungsfähigkeit drohen auch durch die Einrichtung eines ständigen Rates, der die zukünftige Konvergenz und Kooperation in der Gesetzgebung gewährleisten soll. Durch den geplanten institutionalisierten Einfluss von Industrievertretern auf die Entscheidungsfindung wandert die eigentliche Entscheidungsmacht in der Gesetzgebung weiter weg von den demokratisch legitimierten Parlamenten hin zu gut organisierten Konzernen.

All diese Einschränkungen der staatlichen Handlungsfähigkeit würden durch das TTIP für lange Zeit einzementiert werden. Wenn das TTIP einmal von beiden Seiten abgesegnet worden ist, können Änderungen am Vertragswerk nämlich nur mehr einstimmig von allen Vertragspartnern umgesetzt werden und sind daher fast unmöglich. „Die Unterzeichnerstaaten müssten gewährleisten, dass >>ihre Gesetze, Regelwerke und administrativen Verfahren<< die im Abkommen vereinbarten Vorgaben einhalten. Im Zweifel würden sie dazu gezwungen: Bei etwaigen Verstößen gegen den Vertrag müsste sich der jeweilige Staat einem Streitschlichtungsverfahren unterwerfen, wonach das renitente Land mit Handelssanktionen belegt werden kann.“⁶

2.4. Vorbildwirkung für den Rest der Welt

Eine entscheidende Folgewirkung des TTIP, auf die man erst durch intensive Recherchen stößt, liegt aber in der weiteren Stärkung der Position Amerikas und der EU im internationalen Handel⁹. Durch die Verschmelzung von zwei der weltweit größten Märkte soll eine Vorbildwirkung auf andere Staaten ausgehen, auch die jeweiligen nationalen Regulierungen an die amerikanisch-europäischen Regulatorien anzupassen. Als Erleichterung für den weltweiten Handel angepriesen, spielt dieser Aspekt vor allem den konkurrenzstarken westlichen Konzernen in die Hände.

3. FEHLENDE TRANSPARENZ UND ZWIELICHTIGE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Obwohl die Europäische Kommission Transparenz und die Mitbestimmung der Bürger propagiert, werden die laufenden Verhandlungen rund um das TTIP komplett von der Öffentlichkeit abgeschirmt. Scheinbar sollen die Bürger erst mit dem fertigen Vertrag konfrontiert werden. Die einzigen aktuellen Informationen über den Stand der Verhandlungen und die behandelten Themen stammen aus geleakten (von Beteiligten ohne Autorisierung in Umlauf gebrachten) Dokumenten. Mitsprache oder Teilnahme an den Verhandlungen ist für Vertreter der

Zivilgesellschaft oder NGOs erst gar nicht vorgesehen.

Während Vertreter der Zivilgesellschaft also außen vor gelassen werden, haben Konzernvertreter an 93% der Vorbereitungstreffen der Europäischen Kommission zum TTIP teilgenommen und haben auch jetzt einen Fixplatz in den Verhandlungen¹⁰.

Ein an die Öffentlichkeit gelangtes Sitzungsprotokoll bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit rund um das TTIP zeigt klar die Nervosität der Verhandler. In einem informellen Treffen wurden die EU-Mitgliedsstaaten dazu aufgefordert, die Vorteile des TTIP intensiv zu propagieren und dafür alle möglichen Kanäle bis hin zu Social Media zu nutzen. Während also aktuelle Verhandlungsdetails verschwiegen werden, soll den Europäern TTIP durch intensive Öffentlichkeitsarbeit schmackhaft gemacht werden¹¹.

Wie verlogen diese Art der Information ist, zeigt sich drastisch am bereits fertig verhandelten Handelsabkommen CETA mit Kanada, das ähnliche Regelungen bezüglich der Staats-Unternehmen-Schiedsgerichte enthält. Obwohl der fertige Vertrag nur mehr von den Parlamenten abgesegnet werden muss, um in Kraft zu treten, wurde er noch immer nicht veröffentlicht.⁴

Den Beteuerungen der Beteiligten, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehaltenen Verhandlungen würden keine Nachteile für die europäische Bevölkerung bringen, kann daher nicht mehr vertraut werden, wenn noch nicht einmal fertig verhandelte Verträge veröffentlicht werden.

4. WIDERSTAND UND AUSBLICK

Zum Glück gibt es bereits Widerstand in Form eines breiten und stetig wachsenden Bündnisses aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, Anbauverbänden und Umweltschutzorganisationen.

Mehr Informationen zum TTIP und dem wachsenden Widerstand gegen das Freihandelsabkommen finden sie unter folgenden Adressen:

<http://www.attac.at/>

<http://www.fian.at/>

<http://www.viacampesina.at/cm3/index.php>

<https://www.global2000.at/>

www.corporateeurope.org/trade

<http://umweltinstitut.org/freihandelsabkommen/allgemeines/freihandelsabkommen-startseite-1143.html>

Aufgrund der anhaltenden Proteste aus den Reihen der NGOs und der Zivilgesellschaft hat EU-Handelskommissar Karel de Gucht nun erstmals die Geheimhaltung der Verhandlungen aufgegeben und drei Monate öffentliche Konsultationen zu Klagerechten von Investoren angekündigt. Dies ist zwar ein erster Erfolg für die Gegner des TTIP, garantiert aber noch keineswegs demokratische und transparente Verhandlungen. Intensiver Widerstand und die Einforderung von demokratischer Mitbestimmung wird also weiterhin notwendig sein.

5. QUELLEN:

1) World Trade Association

[http://www.wto.org/english/tratop_e/dda_e/dda_e.htm]

2) Veranstaltung von Attac Austria und ÖBV – Via Campesina: „Unfairhandelbar – Freihandelsabkommen USA–EU stoppen!“ am 14.01.2014, Wien

3) Corporate Europe Observatory: Updated- A transatlantic corporate bill of rights - investor privileges in EU-US trade deal threaten public interest

[<http://corporateeurope.org/trade/2013/10/updated-transatlantic-corporate-bill-rights-investor-privileges-eu-us-trade-deal>]

4) Corporate Europe Observatory: Corporate lawsuits under TTIP could block environmental and social policies

[<http://corporateeurope.org/trade/2014/01/corporate-lawsuits-under-ttip-could-block-environmental-and-social-policies>]

5) Umweltinstitut München: Das transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) - Freiheit für Chlorhähnchen und

Hormonschweine

[<http://umweltinstitut.org/freihandelsabkommen/allgemeines/freihandelsabkommen-hintergrund-iii-1142.html>]

6) Lori Wallach: Das transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP); Le Monde diplomatique Nr. 10255 vom 8.11.2013

7) Europäische Kommission: Investitionsschutz und Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten in EU-Abkommen; November 2013

8) Corporate Europe Observer: Profit durch Unrecht
[http://corporateeurope.org/sites/default/files/executive_summary-german_0.pdf]

9) Europäische Kommission : Transatlantic Trade and Investment Partnership: The Economic Analysis Explained; September 2013

10) Corporate Europe Observer: European Commission preparing for EU-US trade talks: 119 meetings with industry lobbyists
[<http://corporateeurope.org/trade/2013/09/european-commission-preparing-eu-us-trade-talks-119-meetings-industry-lobbyists>]

11) Corporate Europe Observer: Leaked European Commission PR strategy: "Communicating on TTIP"
[<http://corporateeurope.org/trade/2013/11/leaked-european-commission-pr-strategy-communicating-ttip>]

12) Seattle to Brussels Network: A brave new transatlantic partnership
[http://corporateeurope.org/sites/default/files/attachments/brave_new_transatlantic_partnership.pdf]

13) http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/voelkerrecht/staatsvertraege/bilaterale-staatsvertraege.html?dv_staat=125&mode=country&submit=1&vb_vp_id=129&cHash=262271aef70b51015c697da617e3c09b